



## Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung

**Hinweise:**

- Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus (§ 15 BQFG).
- Für das Verfahren wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz.

Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 50c HwO (ggf. i.V.m. § 51g HwO)

Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 40a HwO / § 4 BQFG

Benennung der Referenzqualifikation, mit der eine Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung  
erfolgen soll: .....

.....

Aktenzeichen: .....

### 1. Angaben zur Person

Name, Vorname: .....

Staatsangehörigkeit: .....

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ): .....

Geburtsort und -land: .....

Geschlecht:

männlich

weiblich

### 2. Anschrift und Kontaktinformationen<sup>1</sup>

Straße, Nr.: .....

PLZ, Ort: .....

Staat: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

<sup>1</sup> Wenn Sie einen Antrag aus dem Ausland stellen, können Sie freiwillig eine Kontaktperson im Inland (unter *Ergänzende Angaben* am Ende dieses Formulars) benennen. So können wir einfacher Kontakt aufnehmen.

### 3. Angaben zum im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis

Bezeichnung des Ausbildungsnachweises (Originaltitel und deutsche Übersetzung, falls bekannt):

.....

Land der Ausbildung: .....

Dauer der Ausbildung ..... Jahre ..... Monate

Art der Ausbildung  schulisch  betrieblich

Kombination von schulisch und betrieblich

Fachrichtung/Schwerpunkt der Ausbildung:

.....

.....

Name der ausstellenden Institution: .....

.....

Anschrift der ausstellenden Institution: .....

.....

Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend: .....

.....

.....

### 4. Angaben zu sonstigen Befähigungsnachweisen<sup>2</sup>

Bezeichnung des Befähigungsnachweises (Originaltitel und deutsche Übersetzung, falls bekannt):.....

Land der Berufsbildung:.....

Dauer der Berufsbildung ..... Jahre ..... Monate

Art der sonstigen Berufsbildung:  schulisch  betrieblich

Kombination von schulisch und betrieblich

Fachrichtung/Schwerpunkt der Berufsbildung:

.....

.....

Name der ausstellenden Institution: .....

.....

---

<sup>2</sup> Bitte machen Sie zu jedem Befähigungsnachweis gesonderte Angaben. Sollten die nachstehenden Eingabefelder nicht ausreichen, bitte weitere Angaben unter *Ergänzende Angaben* am Ende des Formulars vornehmen.

Anschrift der ausstellenden Institution: .....  
.....  
.....

Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend: .....  
.....  
.....  
.....

**5. Angaben zur praktischen Berufserfahrung<sup>3</sup>**

Art der Tätigkeit: .....  
Dauer ..... Jahre ..... Monate  
Schwerpunkte der Tätigkeit: .....  
.....  
.....

**6. Angaben zu vorhergehenden Anträgen<sup>4</sup>**

Ich habe bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) oder als Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gestellt:

- Nein
- Ja

gestellt bei (*zuständige Stelle*): .....  
.....

**7. Erklärung zur Erwerbsabsicht (entfällt für Staatsangehörige der EU, des EWR und der Schweiz und für Personen, mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz<sup>5</sup>)**

- Ich erkläre, dass ich in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben will.

<sup>3</sup> Bitte machen Sie zu jeder Beschäftigung gesonderte Angaben. Sollte das Eingabefeld nicht ausreichen, machen Sie bitte weitere Angaben unter *Ergänzende Angaben* am Ende des Formulars.

<sup>4</sup> Diese Erklärung soll Mehrfachanträge mit dem gleichen Inhalt und Sachverhalt bei verschiedenen zuständigen Stellen vermeiden. Sie müssen nur solche Anträge angeben, die nach Inkrafttreten des BQFG am 1. April 2012 gestellt wurden.

<sup>5</sup> Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

## 8. Erklärung zur Anhörung einer Berufsvereinigung / Innung (gilt nur für Anträge nach § 50 c HwO)

Sind Sie einverstanden, wenn die Handwerkskammer zu Ihrem Antrag die Stellungnahme einer fachlich zuständigen Berufsvereinigung / Innung einholt?

- Ja  
 Nein

(Auf Wunsch auszufüllen)

Ich möchte, dass zu meinem Antrag die Stellungnahme dieser Berufsvereinigung / Innung eingeholt wird:

.....

## 9. Unterschrift

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

.....

**Ort, Datum**

.....

**Unterschrift Antragsteller/-in**

### Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei (gesetzliche Vorgabe nach §§ 5 und 12 BQFG):

- Aktueller Lebenslauf
- Kopie eines Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass)
- Kopie und Übersetzung des unter 3. aufgeführten Ausbildungsnachweises
- Kopien und Übersetzungen der unter 4. aufgeführten sonstigen Befähigungsnachweise
- Nachweise und Übersetzungen zu unter 5. aufgeführter einschlägiger praktischer Berufserfahrung
- Nachweis zu 7. (Erklärung der Erwerbsabsicht), dass Sie in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen (z.B. Antrag eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern, Geschäftskonzept bei selbständiger Tätigkeit)

**Wichtiger Hinweis:** Eventuell müssen Sie weitere Unterlagen einreichen, damit wir Ihre Berufsqualifikation bewerten können. Die oben genannten Unterlagen sind daher nur Mindestanforderungen und schließen nicht aus, dass weitere Unterlagen gefordert werden. Erforderliche Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellen zu lassen.

## Informationen zum Datenschutz

Die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Nikolastraße 10, 94032 Passau, [anerkennung@hwkno.de](mailto:anerkennung@hwkno.de) verarbeitet zum Zwecke der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe Ihre Daten zur Durchführung der Prüfung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und sonstiger Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen im Handwerksbereich gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 6a HwO i.V.m. §§ 40a, 50c, 51g HwO.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Die Einreichung notwendiger zusätzlicher Unterlagen beruht auf §§ 5, 12 BQFG (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz).

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen (z.B. für Ihr Land zuständige Handwerkskammer, sog. Leitkammer oder Behörden im Herkunftsland) oder private Stellen (z.B. Sachverständige oder Ausbildungsstellen im Herkunftsland) die zur Durchführung der Gleichwertigkeitsfeststellung eingebunden werden müssen.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@hwkno.de](mailto:datenschutz@hwkno.de) erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.hwkno.de/datenschutz](http://www.hwkno.de/datenschutz).

.....

**Ort, Datum**

.....

**Unterschrift Antragsteller/-in**

